



**Fair für mich.
Fair für alle.**

EZA Fairer Handel Kleindarlehen 2026

Kleine Darlehen. Große Wirkung.



Kleindarlehen

Kleine Darlehen für große Chancen.
Bereits ab 1.000 € möglich.

Transparent

Halbjährlich kündbar, transparente
Infos zu der Verwendung der Gelder.

Wirksam

Jeder Beitrag stärkt den Fairen
Handel & die Werte dahinter.

FAIR FÜR MICH. FAIR FÜR ALLE.

Der Faire Handel befähigt die Menschen im globalen Süden, sich mit ihrer Arbeit ein würdevolles Leben vor Ort aufzubauen.

Bei uns steht Transparenz an oberster Stelle. Wir pflegen persönliche Beziehungen zu unseren Partner:innen und können die gesamte Lieferkette bis zum Ursprung zurückverfolgen. Dies schließt den Weg der Rohstoffe und Zutaten in unseren Produkten mit ein. Wir legen großen Wert darauf, unsere Versorgungskette Schritt für Schritt transparent zu machen und sicherzustellen, dass unsere Produkte den höchsten Qualitätsstandards entsprechen.

Unsere Partnerpolitik gründet sich auf den 10 Prinzipien der World Fair Trade Organization (WFTO) sowie den Standards von FAIRTRADE. Mehr Infos: wfto.com & fairtrade.at

Unsere Partnerschaften sind von Dauer:

über 30 Jahre	19%
über 20 Jahre	16%
über 10 Jahre	28 %
unter 10 Jahre	37 %

WO SIND WIR TÄTIG?

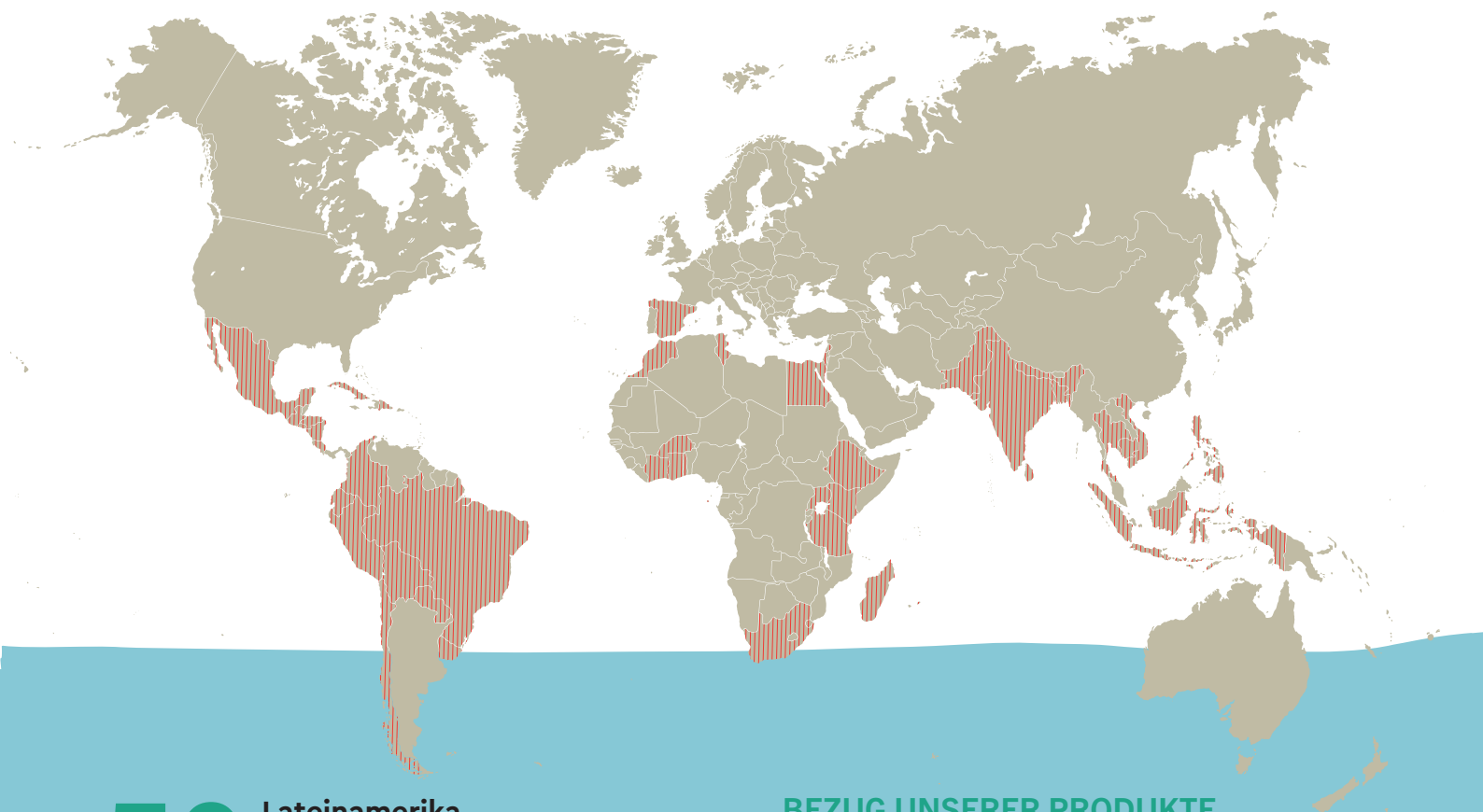
124 Organisationen – von Handwerker:innen und Kleinbauern- und bauerinnen bis hin zu sozial engagierten Betrieben und Werkstätten – arbeiten in über 40 Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und des Nahen Ostens mit der EZA Fairer Handel GmbH zusammen.

Der Weg zur EZA-Partnerschaft ist sorgfältig und gründlich: Ein umfassender Evaluierungsprozess, geleitet von der internen Partnerabteilung der EZA, stellt sicher, dass jede Zusammenarbeit auf fairen und nachhaltigen Prinzipien basiert.

Alle Infos zu unseren Partner:innen findet man auf eza.at oder in unserem Jahresbericht, welcher Kleindarlehensanleger:innen jährlich zugeschickt wird.



SEIT 50 JAHREN FAIRER HANDEL



50 Lateinamerika
39 Lebensmittelpartner:innen
11 Handwerkspartner:innen

34 Afrika
23 Lebensmittelpartner:innen
11 Handwerkspartner:innen

37 Asien
13 Lebensmittelpartner:innen
24 Handwerkspartner:innen

3 Naher Osten
2 Lebensmittelpartner:innen
1 Handwerkspartner:in

BEZUG UNSERER PRODUKTE



57% Bezug direkt

43% Bezug indirekt*

*Hier kooperiert die EZA vor allem im Rahmen der EFTA mit anderen Fairhandelsorganisationen, die den Import für mehrere Akteur:innen übernehmen. Gleichzeitig pflegen wir aber mit Lieferant:innen direkten Kontakt und besuchen sie regelmäßig vor Ort.

WARUM EIN KLEINDARLEHEN?

Kleindarlehen sind strukturierte Finanzierungsinstrumente, bei denen zahlreiche Einzelinvestoren gemeinsam Kapital bereitstellen, um größere Vorhaben effizient zu realisieren. Im Kontext des Fairen Handels ermöglichen sie die Finanzierung zentraler Rohstoffe wie Kaffee oder Kakao. Dadurch wird sichergestellt, dass Produzent:innen ihre Ernte nicht eigenständig vorfinanzieren müssen und von Beginn an unter fairen und stabilen wirtschaftlichen Bedingungen arbeiten können.

Wir von der EZA Fairer Handel GmbH setzen bewusst auf Kleindarlehen unserer Kund:innen, um genau diese Vorfinanzierung zu ermöglichen. Anstatt nur auf klassische Bankkredite zurückzugreifen, binden wir unsere Kund:innen aktiv ein und schaffen so eine direkte Verbindung zwischen Konsument:innen und Produzent:innen. Das stärkt Transparenz, Vertrauen und das gemeinsame Engagement für fairen Handel.

Durch diese Form der Finanzierung können wir unseren Partnerorganisationen stabile und faire Preise garantieren sowie langfristige Handelsbeziehungen sichern. Gleichzeitig leisten unsere Kund:innen mit ihrem Kleindarlehen einen konkreten Beitrag zu mehr Gerechtigkeit im globalen Handel und unterstützen nachhaltige Produktionsstrukturen vor Ort.

Facts zu Kleindarlehen

Seit 1992 setzen wir auf Kleindarlehen und begleiten aktuell 521 aktive Verträge.

Ohne die Unterstützung unserer Förderinnen und Förderer wäre vieles, was wir in der Vergangenheit bewegen konnten, nicht möglich gewesen.

AGNES NYAMARWA
KAFFEEBÄUERIN VON
BUKONZO ORGANIC COOP
AUS UGANDA



WO LANDET MEIN GELD?

Ihr Geld fließt vorrangig in die (Vor-)finanzierung unseres Bio-Fairtrade-Kaffees. Gerade in Zeiten von Klimawandel, geopolitischen Spannungen und globalen Krisen ist diese Unterstützung entscheidend. Sie schafft finanzielle Sicherheit und ermöglicht es den Produzent:innen, ihre Zukunft verlässlich zu planen.

Denn zwischen Ernte und Verkauf liegt ein langer Weg: Der Kaffee wird geerntet, aufbereitet, transportiert, geröstet und schließlich abgefüllt – ein Prozess, der sich über mehrere Monate erstreckt. Einnahmen entstehen jedoch erst, wenn das fertige Produkt im Handel verfügbar ist.

Die Kosten fallen jedoch deutlich früher an. Die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern benötigen ihr Einkommen unmittelbar nach der Ernte, um ihre Existenz zu sichern. Gleichzeitig erschweren stark gestiegene Weltmarktpreise die Finanzierung zusätzlich, da diese nicht mehr allein durch frühere Erlöse gedeckt werden kann.

Um diese Lücke zu schließen, arbeitet die EZA mit zwei Finanzierungsmodellen:

1. Direkte Vorfinanzierung

Wenn möglich, finanziert die EZA den Kaffee direkt bei der Kooperative vor. Diese kann den Rohkaffee unmittelbar von den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ankaufen und sofort bezahlen. Dieses Modell ist besonders einfach und wirkungsvoll, lässt sich jedoch nicht in allen Fällen umsetzen.

2. Vorfinanzierung über Zwischenfinanzierung

In vielen Fällen kauft die Kooperative den Kaffee zunächst mit eigenen Mitteln oder über einen Kurzzeit-Kredit einer lokalen Bank. Als Sicherheit dient dabei der Kaufvertrag mit der EZA. Die Auszahlung durch die EZA erfolgt anschließend bei der Verschiffung im Ursprungsland. Dieser Zeitpunkt ist bewusst gewählt: Erst dann liegen alle erforderlichen Bio- und Qualitätszertifikate vor, und es ist sichergestellt, dass der Kaffee den hohen Anforderungen entspricht.

Variante 1 - EZA vorfinanziert den Ankauf der Ernte der Kooperative



Variante 2 - EZA finanziert den Rohkaffee bei der Verschiffung im Ursprungsland



WER ERHÄLT WELCHEN ANTEIL?

Wie setzt sich unser Preis zusammen, und wer erhält welche Anteile?
Basierend auf unserem Bestseller, dem Kaffee Organico Espresso,
halten wir unser Versprechen von 100%iger Transparenz:



39 %

Handelspartner:in
Kooperative

8,5 %

Verarbeitung
(Transport, Röstung, etc.)

14 %

EZA Fairer Handel

22 %

Einzelhandel

16,5 %

Steuern und Abgaben

Stand: Februar 2026, Beispielskalkulation für
Espresso Organico, Vertrieb über Einzelhandel

DETAILS ZUR EINLAGE

Einlage:

Mindesteinlage: 1.000 €

Maximaleinlage: 5.000 €

Zielsumme:

600.000 €

Laufzeit:

Das Darlehen hat eine unbegrenzte Laufzeit, und ist nach einer einjährigen Bindungsfrist jeweils kündbar per 30.6. und 31.12.

Darlehensemission: 1.7.2026 – 30.6.2027

Verzinsung und Vergütung:

Sie können zwischen mehreren Varianten wählen:

- **Zinsfreie Anlage:**
Unterstützen Sie den fairen Handel ohne Zinsen.
- **Zinszahlung:**
Verzinsung Ihres Kapitals zu 2 % p.a., ausgezahlt halbjährlich auf Ihr Konto.
- **Vergütung in EZA Warengutscheinen**
(ausschließlich für private Kund:innen):
Verzinsung 4 % p.a., automatisch auf Ihr Kundenkonto gutgeschrieben und bei der nächsten Bestellung direkt gegenverrechnet – kein zusätzlicher Gutschein oder Rabattcode nötig.

IRMA ESPERANZA QUNITERO
KAFFEEBÄUERIN VON
APROLMA
AUS HONDURAS



DEINE ZINSEN ZAHLEN DEINEN KAFFEE

Mit einem Darlehen den Jahresbedarf an fair gehandeltem Kaffee decken? Ja!

Bei einer Einlage von 5.000 € und einer jährlichen Verzinsung von 4 % in Form von Wertgutscheinen erhalten Sie jährlich 200 € in EZA-Wertgutscheinen.

Bei einem durchschnittlichen Preis von rund 25 € pro Kilogramm EZA-Kaffee (Stand: Mai 2026) entspricht dies etwa 8 kg Kaffee pro Jahr. Das liegt genau im Bereich des durchschnittlichen jährlichen Kaffeekonsums einer Person in Österreich.

Damit ermöglicht Ihr Kleindarlehen nicht nur eine nachhaltige Finanzierung unseres Unternehmens, sondern deckt ganz konkret den Jahresbedarf an fair gehandeltem Kaffee eines Haushalts.



INFORMIEREN & INVESTIEREN

Finanzielle Entscheidungen brauchen Vertrauen und Klarheit

Wenn es um ein Kleindarlehen geht, zählt nicht nur die Summe, sondern vor allem das Vertrauen in die richtige Entscheidung. Deshalb ist es wichtig, sich umfassend zu informieren und alle Möglichkeiten sowie Risiken zu kennen. Neben unseren Online-Informationen stehen wir dir auch persönlich zur Verfügung – für Fragen, individuelle Beratung und eine Lösung, die zu jeder Situation passt.

Informationen digital

Alle Informationen finden Sie jederzeit unter: eza.at/kleindarlehen26

Informationen aus erster Hand online

Nehmen Sie an unserem Teams-Meeting mit Geschäftsführer Michael Scherndl teil und erfahren Sie mehr über EZA Fairer Handel sowie die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Kleindarlehen.

Die Teilnahme ist unverbindlich und ohne vorherige Anmeldung möglich. Fragen können jederzeit direkt gestellt werden.

Termine finden sie unter eza.at/kleindarlehen26

Konkrete Nachfragen persönlich

Für gezielte Auskünfte zu den Kleindarlehen sowie zu bestehenden Verträgen stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
+43 6216 20 200

[EZA.AT / KLEINDARLEHEN26](https://eza.at/kleindarlehen26)



HÄUFIGE FRAGEN

Kann der Geldbetrag eines bestehenden Darlehensvertrages erhöht werden?

Ein bestehender Vertrag kann nicht verändert werden. Es kann jedoch gerne ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen werden.

Ihr IBAN/Ihre Kontaktdaten haben sich geändert?

Bitte senden Sie eine E-Mail mit Ihrer neuen IBAN/Ihren neuen Kontaktdaten an office@eza.at. Ihre Änderung wird umgehend bearbeitet.

Sie benötigen für die Zinsauszahlung eine Bestätigung für das Finanzamt?

Die Bestätigung über die Zinsauszahlung bzw. der Gutschrift ihres Wertgutscheines auf Ihr Kundenkonto, welche Sie halbjährlich per Post erhalten, genügt als Bestätigung für das Finanzamt. Sollten Sie diese nicht mehr haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: office@eza.at

Können die Zinsen im persönlichen Webshop-Konto eingesehen werden?

Das ist aktuell nicht möglich. Bei der Variante „Vergütung in Warengutscheinen“ wird das Guthaben automatisch Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben und bei einer Bestellung (egal ob online oder im EZA Shop) abgezogen. Das Guthaben kann aber jederzeit per Mail oder telefonisch angefragt werden.

Muss die Darlehensgeberin/ der Darlehensgeber Einkommenssteuer oder Kapitalertragssteuer entrichten?

Grundsätzlich sind Zinserträge zu versteuern, auch wenn die Auszahlung als EZA-Einkaufsgutschein erfolgt. Wenn Sie jedoch nicht selbständig erwerbstätig sind, können Sie zusätzlich zu Ihrem Gehalt Einkünfte bis zu EUR 730,— pro Jahr steuerfrei beziehen.

Geht Ihr zusätzliches Einkommen über EUR 730,— pro Jahr hinaus, sind Sie zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung verpflichtet.

Gibt es Probleme mit der Finanzmarktaufsicht?

Bei unserem Modell handelt es sich um ein qualifiziert nachrangiges Darlehen nach dem Alternativfinanzierungsgesetz, das am 1. September 2015 in Kraft getreten ist.

Damit haben wir eine rechtlich sichere und transparente Lösung geschaffen, die sowohl für Anleger:innen als auch für unser Projekt verlässlich ist.

Gibt es eine Mindestlaufzeit? Was passiert wenn ich nach einem Jahr mein Geld wieder haben möchte?

Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Eine Kündigung ist halbjährlich jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember möglich. Wird das Darlehen nicht gekündigt, verlängert es sich automatisch auf unbestimmte Zeit.

Kann ich den Darlehensvertrag an eine andere Person weitergeben?

Nein, die Übertragbarkeit des Darlehens ist ausgeschlossen.

Was passiert mit dem Guthaben des Darlehensgebers im Todesfall?

Das Darlehen ist eine Forderung gegenüber EZA Fairer Handel GmbH, die in die Verlassenschaft des(r) Verstorbenen fällt. Das heißt, diese Forderung bleibt aufrecht und geht auf die gesetzlichen Erben über. Es gibt aber auch die Möglichkeit, den Geldbetrag nach dem Todesfall der EZA zu übertragen. Hierzu kann im Darlehensvertrag der entsprechende Passus angekreuzt und mit der Unterschrift bestätigt werden.

Welche Beträge können aufgrund der neuen Rechtslage angelegt werden?

Für neue Verträge gilt, dass Darlehen pro Darlehensgeberin/ Darlehensgeber grundsätzlich mit einem Betrag von EUR 5.000,— pro Jahr beschränkt sind. Bei EUR 5.000,— übersteigenden Darlehen ist von der Darlehensgeberin/ vom Darlehensgeber auf einem eigenen Formblatt bei Abschluss des Darlehensvertrages zu

JUANA LÓPEZ NAVARRO
KAFFEEBÄUERIN VON
YAXCOFFEE
AUS MEXICO

erklären, dass sie/er höchstens das Doppelte des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens (über 12 Monate gerechnet) oder maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.

Kann ich mein Geld anonym anlegen?

Nein. Wir haben sowohl die Bestimmungen des Alternativfinanzierungsgesetzes als auch die Bestimmungen nach dem Geldwäschegesetz zu befolgen. Deshalb sind wir verpflichtet, die Identität aller unserer DarlehensgeberInnen zu überprüfen. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die Bestimmungen über Maßnahmen zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Dazu müssen wir die Identität des Anlegers überprüfen und benötigen für das Zustandekommen des Darlehensvertrages die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises.

Meine Frage ist nicht dabei.

Ihre Frage wurde nicht beantwortet? Gerne stehen wir Ihnen persönlich zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns einfach – wir helfen Ihnen gerne weiter.



**Fair für mich.
Fair für alle.**

EZA Fairer Handel GmbH
Wenger Straße 5
5203 Köstendorf
www.eza.at
+43 6216 20 200
office@eza.at



GUV

Im GJ 2024/2025 konnten wir den Umsatz leicht auf 15.858 TEUR (+2,4 %) steigern. Dem steht ein um 5 % höherer Wareneinsatz gegenüber, insbesondere aufgrund gestiegener Rohstoffpreise, die nur teilweise an Kund:innen weitergegeben werden konnten.

Die Personalkosten erhöhten sich um rund 4,7 % infolge höherer Gehälter in Österreich und der Vollbe-

setzung aller Stellen. Die Gemeinkosten blieben dank Neuverhandlungen und Prozessoptimierungen nahezu auf Vorjahresniveau; im Verwaltungsaufwand konnten etwa 50 TEUR eingespart werden.

Die sonstigen Erträge stiegen deutlich durch einen einmaligen Effekt aus einem der EZA vermachten Darlehen, der im GJ 2024/2025 bilanzwirksam wurde.

	GJ 2023/24	GJ 2024/25	Veränderung
Warenumsatz	15.492	15.858	2,4 %
Erlöse Versandgebühren	64	60	- 6,1 %
Skontoaufwand	-297	-316	6,4 %
Erlösschmälerungen umsatzabh.	-430	-467	8,7 %
sonstiger Ertrag	181	1.098	507,8 %
SKA Kursgewinne / verluste	-13	-18	44,4 %
Nettoumsatz	14.997	16.214	8,1 %
WES	-9.919	-10.417	5,0 %
Rohrertrag	5.078	5.797	14,2 %
Personal	-2.775	-2.904	4,7 %
Afa	-232	-224	- 3,4 %
Betriebskosten	-451	-488	8,4 %
Aufwand für Miete, Leasing etc.	-205	-211	2,8 %
Verwaltungskosten	-497	-445	- 10,5 %
Vertriebskosten	-487	-527	8,3 %
Werbeaufwand	-116	-109	-5,7 %
sonstiger Aufwand	-57	-36	-38,1 %
Summe Kosten	-4.820	-4.944	2,6 %
operatives Betriebsergebnis	258	853	230,8 %
Zinsaufwand / ertrag	-175	-155	- 11,6 %
Betriebsergebnis	83	698	744,6 %
Köst	-1	-140	27.931 %
Latente Steuern	-2	1	-181,8 %
Jahresergebnis	80	560	595,8 %

BILANZ

Auf Aktivseite ist vor allem die Erhöhung der Vorräte um über 8 % hervorzuheben. Diese resultiert nicht aus höheren Lagerbeständen, sondern aus den massiven Preissteigerungen bei Rohstoffen wie Kaffee und Kakao. Im abgelaufenen Geschäftsjahr zeigt sich außerdem eine starke Erhöhung des Eigenkapitals.

Diese kommt vor allem aus der Auflösung eines größeren Darlehens, welches der Darlehensgeber nach

seinem Ableben an die EZA zur Förderung und Unterstützung des Fairen Handels vermacht hat. Die stark gestiegenen Rohstoffpreise und die damit verbundene Kapitalbindung macht sich auch in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Lieferungen bemerkbar.

Gesamt betrachtet ist die Bilanzsumme aber relativ unverändert zum Vorjahr.

	GJ 2023/24	GJ 2024/25	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	365	346	-5,5 %
Sachanlagen	1.143	1.028	-11,2 %
Finanzanlagen	0	0	
Anlagevermögen	1.508	1.374	-9,8 %
Vorräte	5.756	6.270	8,2 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.367	1.057	- 29,3 %
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	58	70	17,1 %
Umlaufvermögen	7.181	7.397	2,9 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	29	32	9,4 %
Aktive latente Steuern	56	57	1,8 %
Gesamt Aktiva	8.774	8.860	1 %
Eigenkapital	1.767	2.327	24,1 %
Investitionszuschüsse	32	27	-18,5 %
Rückstellungen	620	625	0,8 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.149	1.534	-25,1 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	616	828	25,6 %
Sonstige Verbindlichkeiten	4.590	3.519	-30,4 %
Gesamt Passiva	8.774	8.860	1 %

ALLE INFOS

Dieser Folder bietet Ihnen einen kurzen Überblick darüber, was Kleindarlehen bei der EZA Fairer Handel bewirken und welchen Beitrag sie zur Finanzierung des fairen Handels leisten.

Alle rechtlich relevanten Informationen, Vertragsunterlagen und Bedingungen finden Sie auf unserer Website unter eza.at/kleindarlehen26. Dort stehen Ihnen das Informationsblatt, das Angebot zur Darlehensgewährung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Widerrufsformular zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich finden Sie auf unserer Website ein kurzes Video mit Geschäftsführer Michael Scherndl. Darin erklärt er, was ein Kleindarlehen ist und weshalb diese Form der Finanzierung für die EZA Fairer Handel eine wichtige Rolle spielt.

[EZA.AT / KLEINDARLEHEN26](http://EZA.AT/KLEINDARLEHEN26)



Wichtiger Risikohinweis:

Die angebotenen Kleindarlehen sind qualifiziert nachrangige Darlehen gemäß Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG). Die Veranlagung ist mit Risiken verbunden, insbesondere dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Kapitals. Ansprüche der Anleger:innen sind im Insolvenzfall nachrangig. Die Veranlagung unterliegt keiner Einlagensicherung. Weitere Informationen, insbesondere zu den Risiken, enthält das Anlegerinformationsblatt gemäß AltFG unter www.eza.at/kleindarlehen26





**Fair für mich.
Fair für alle.**

NICHT BIS MORGEN WARTEN, SONDERN GLEICH WAS TUN.

**Am besten jeden Tag – gemeinsam mit uns!
Wir von der EZA sind die Pioniere des Fairen
Handels in Österreich und sorgen zum
Beispiel dafür, dass die Menschen, die unseren
Frühstückskaffee anbauen, auch wirklich
menschenwürdig dafür bezahlt werden.**

**Aber das ist nur ein kleiner Teil dessen, womit
wir seit 1975 Tag für Tag die Welt für uns alle ein
bisschen besser machen...**

Impressum | Herausgeber:
EZA Fairer Handel GmbH, Wenger Straße 5, 5203 Köstendorf
Tel 06216 20200-0, office@eza.at, www.eza.at

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 06/26
Fotos: EZA Fairer Handel, Titelbild KI generiert



**Fair für mich.
Fair für alle.**

EZA FAIRER HANDEL GMBH
Wenger Straße 5 | 5203 Köstendorf
+43 6216 20 200 | office@eza.at
shop.eza.at | www.eza.at